

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Die Säkularisation in Württemberg von 1802-1810**

**Erzberger, Matthias**

**Stuttgart, 1902**

Beilage II.

[urn:nbn:de:bsz:31-242843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-242843)

## Die katholische Kirche im Jahre 1808 in Württemberg.

Unter den Handschriften der K. Landesbibliothek finden sich mehrere Aktenstücke,<sup>2)</sup> die allerdings keine Unterschrift tragen, aber ihrem gesamten Inhalt nach den Kultusministerialbericht über Kirchen- und Schulangelegenheiten vom Jahre 1808 an König Friedrich I. darstellen; es dürfte von Interesse sein, den Inhalt, soweit er sich auf die katholische Kirche erstreckt, kennen zu lernen. Sein Inhalt ist:

### „II. Die katholische Kirche des Reichs

hatte auch im verflossenen Jahre das Glück, Beweise der fortdauernden weisen und huldreichen Fürsorge E. K. M. zu erhalten.

Als dieselben haben schon im Jahr 1807 die Erbauung einer eigenen katholischen Kirche in der hiesigen Residenzstadt zu verordnen und die Kosten davon auf die Kgl. Staatskasse zu übernehmen geruht. Mit dem Bau dieser Kirche ist im verflossenen Jahre der Anfang gemacht und der Grundstein dazu gelegt worden.

Indem E. K. M. dabei die Absicht hatten, die erhabenen Grundsätze, welche dem Religionsedikte vom Jahr 1806 sein Entstehen gaben, in Anwendung zu bringen, und einem dringenden Bedürfnisse der hiesigen katholischen Einwohner abzuhelpen, errichteten aber damit E. K. M. Sich Höchste selbst ein bleibendes Denkmal echter Toleranz.

In dem Oberamt Altdorf (Weingarten) haben Als dieselben die Parochialeinrichtung, die für mehrere von dem Pfarrsitze sehr entfernte Orte äußerst nachtheilig war, zu verbessern und die Errichtung einer neuen Parochialpfarrei zu Pfarriach und einer Lokalkaplanei in Vogt zu genehmigen geruht.

Vier katholische geistliche Dienste, welche bisher nur von Pensionären versehen wurden, erhielten bleibende Dotationen von den Kgl. Kassen.

Vorzüglich aber haben E. K. M. durch die mittels Abordnung eines eigenen Geschäftsträgers nach Rom verfügte Wiederanknüpfung der Unterhandlungen mit dem päpstlichen Hofe wegen eines Konkordats der katholischen Kirche im Reiche eine neue Aussicht eröffnet, von welcher sie die Befriedigung des dringendsten ihrer Bedürfnisse sich versprechen kann. Denn die Vereinigung sämtlicher katholischer Teile des Reichs unter inländische Bischöfer und deren zweckmäßige Organisation ist eines der ersten, wirksamsten Mittel, durch welches die notwendige Ordnung im katholischen Kirchenwesen vollständig bewirkt werden kann.

<sup>1)</sup> Siehe S. 136 dieses Werkes.

<sup>2)</sup> Kgl. Landesbibliothek: Papiere zur Geschichte des Staats-, Kirchen- und Schulwesens in Württemberg. Cod. hist. fol. 660 r.

Indessen wird jede unbefugte Annäherung der bestehenden fünf ausländischen Ordinariate (Konstanz, Augsburg, Würzburg, Worms, Speyer) zurückgewiesen, und überhaupt nach den von E. K. M. Selbst durch verschiedene Normalresolutionen festgesetzten Grundsätzen zur Wahrung der Rechte der obersten Staatsgewalt gegen die Kirche verfahren. Die durch das Organisations-Manifest vom Jahr 1806 angeordnete Errichtung eines eigenen katholischen geistlichen Rats zur Besorgung und Erhaltung der königlichen Souveränitätsrechte entspricht den allerhöchsten Absichten vollkommen, und wenn auf der einen Seite von dem Ordinate in Konstanz gesagt werden kann, daß es vor allen anderen den diesseitigen Anordnungen entgegen komme, so verdienen auch die katholischen Dekane zum größten Theile das Zeugnis der strengen Erfüllung ihrer Pflichten gegen den Staat.

Was zur Verbesserung des religiösen und sittlichen Zustandes in den katholischen Orten des Reiches beitragen kann, ist auch im verflossenen Jahre nicht unterlassen worden, und der Erfolg ist nicht ungünstig.

Die Wallfahrtsorte, die sogenannten Bittgänge, die Nebenandachten kommen immer mehr in Abgang; dem Aberglauben wird durch bessere Belehrung entgegengearbeitet; an den Sonn- und Feiertagen wird der Hauptgottesdienst in den Pfarrkirchen mehr als ehemals besucht; der deutsche Kirchengesang unter den Gottesverehrungen wird immer mehr verbreitet; die Erfüllung der Berufspflichten und das Arbeiten verdrängt an den Werktagen den müßigen Besuch der Kirchen; der Religionsvortrag der Geistlichen wird mehr auf die ursprüngliche Reinheit zurückgeführt und die Gesinnungen auch des Volkes werden toleranter.

Diese Verbesserungen gewinnen übrigens nur nach und nach die Oberhand, und es wird insbesondere notwendig sein, die bestehende Verordnung wegen der abgewürdigten Feiertage um so mehr zu erneuern, je größer noch die Verschiedenheit ist, welche in den zuletzt erworbenen Staaten in diesem Punkte herrscht, und je unabhängiger eine solche allgemeine Staatsverordnung von der Einrichtung einer bleibenden Kirchenhierarchie ist.

E. K. M. wird deswegen das Weitere besonders allerunterthänigst vorgelegt werden. Um durch die katholischen Geistlichen auf das Volk selbst zu wirken, ist es notwendig, daß jene von den K. Beamten in ihrem Amte thätig unterstützt, in dem ihnen gebührenden Ansehen bei dem Volke erhalten, und gegen das — nach vorhandenen Erfahrungen — oft leidenschaftliche Betragen mancher Patrimonialbeamten und Ortsvorsteher geschützt werden. Der größere Theil sowohl der katholischen als der evangelischen K. Beamten verdient in dieser Hinsicht das Zeugnis einer pflichtmäßigen Thätigkeit und es wird diesem nicht gleichgültigen Gegenstande ferner alle Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Indessen haben E. K. M. dem Stande der katholischen Dekane durch die allergnädigste Erlaubnis vom vorigen Jahr, sich um den Zivilverdienstorden bewerben zu dürfen, eine auch in der angeführten Beziehung sowie in anderer vielfacher Rücksicht wohlthätige Auszeichnung gegeben.

Soviel die katholischen Geistlichen selbst betrifft, so ist es ein Ueberrest der früheren Zeiten, daß noch manche Individuen vorhanden sind, welche ihrem Stande und Berufe, vorzüglich in den Kenntnissen, nicht entsprechen.

Sicher gehört der größte Theil der ehemaligen Chorherren und Chor-

vikarien und der säkularisierten Mönche, welche Anstellungen erhalten haben. Doch geschieht durch Erinnerung und Anleitung alles, was bei dergleichen frühversäumten Männern nur immer noch bewirkt werden kann.

Auch enthält ein immer größer werdender Teil des katholischen Klerus Männer, welche in Kenntnissen, dienstlichen und sittlichem Betragen gleich musterhaft sind; und da, nach der bestehenden Einrichtung, kein Kandidat zum Priesterstande mehr zugelassen wird, wenn er nicht die dazu erforderlichen Eigenschaften vollkommen besitzt, so öffnet sich durch die neuen Geistlichen eine bessere Aussicht für die Zukunft.

In den noch bestehenden Klöstern der Franziskaner und Kapuziner sind der größere Teil der Mönche unfähige Menschen, — für die jungen, noch dienstfähigen aber ist Sorge getragen, daß sie sich durch Unterricht und auf Vikariaten praktisch besser bilden und sodann angestellt werden können. Auf diese Art wird auch die Existenz der noch vorhandenen, mit den besseren Grundsätzen unvereinbaren Klöster baldmöglichst ganz aufhören. Unter den Anstalten zur besseren Bildung des katholischen Klerus, und somit zu Beförderung der Religion und Moralität waren im vorigen Jahr folgende von sichtbarer guter Wirkung:

1. Die Dekanatvisitationen. Durch zweckmäßige Einrichtung derselben haben sich besonders ausgezeichnet die Dekane und Dekanatskommissarien Dr. Hasler in Oberndorf, Steinhäuser in Alberweiler, Mets in Rißtissen, Rugel in Gutenzell, Wagner in Stimpfach und Keller in Sontheim.

2. Die Lesegesellschaften, welche in allen Landkapiteln eingeführt wurden, und Beförderungsmittel besserer Kenntnisse sind.

3. Die Pastorkonferenzen, die in der Konstanzer Diözese schon länger bestehen und nun allgemein auch in den anderen Landkapiteln im Königreiche zu stande gekommen sind. Sie zwecken zunächst auf wechselseitige Austauschung der Ideen und Erfahrungen im Praktischen der Amtsführung ab.

4. Die Pastorkonkursprüfungen. Die eingekommenen schriftlichen Aufsätze enthalten Anzeichen einer besseren Lektüre und Bekanntschaft mit den reineren Grundsätzen der Theologie, des Kirchenrechts und der Pädagogik.

Mehrere katholische Geistliche haben auch im verflossenen Jahre durch Herausgabe von Schriften, Predigten und litterarischen Aufsätzen in Zeitschriften sich vorteilhaft bekannt gemacht, namentlich Pfarrer Haber in Waldmössingen durch ein als Preisschrift herausgegebenes Religionshandbuch;

Dekan Hasler in Oberndorf und Kooperator Vogt in Gmünd durch Predigtammlungen, Geistlicher Rat Keller dahier, Dekan Wagner in Stimpfach, Pfarrer Veslin von Köhligen und noch mehrere andere durch einzelne Aufsätze in gelehrten Journalen.

Die Kultur der Geistlichen trägt zwar zur Bildung des Volks am meisten bei und indem man für jene sorgt, schreitet auch diese vorwärts; in dessen war doch die vom katholischen Geistlichen Rat v. Werkmeister bearbeitete und von E. K. M. allergnädigst genehmigte Verbesserung des katholischen Kalenders in Hinsicht auf Volkskultur ein sehr zweckmäßig gewähltes und direkt wirkendes Mittel, nicht nur Vorurteile und Irrtümer nach und nach in Vergessenheit zu bringen, sondern auch durch positive Belehrung

über die unentbehrlichsten Gegenstände des Wissens dem Aberglauben und seinen nachtheiligen Folgen entgegenzuarbeiten.

Die Personalveränderungen, welche sich bei der katholischen Geistlichkeit im verflossenen Jahre ereignet haben, waren folgende:

Abgegangen sind	
Durch Tod . . . . .	39
Durch Entlassung . . . . .	6
	45
Unter diesen waren:	
Ange stellte . . . . .	25
Unbedienstete . . . . .	1
Zur Ruhe gesetzte . . . . .	3
Pensionierte Mönche . . . . .	8
Kapuziner und Franziskaner . . . . .	8
	45

Neue Priester wurden konsekriert . . . . . 17

Von den angestellten Geistlichen wurden drei Alters oder Gebrechlichkeit wegen mit Pension zur Ruhe gesetzt. Einer, der Pfarrer Schrof von Eichhalden, wurde wegen begangener Fälschungen kassiert.

Als Dekan wurde bestätigt . . . . .	1
Zu Dekanatskommissarien ernannt . . . . .	2
Zum erstenmal angestellt oder auf bessere Stellen promoviert . . . . .	22
Auf Patronatsdienste bestätigt . . . . .	17

15 Pensionäre wurden bedienstet und einer verlor seine Pension durch Nichtannahme der ihm zugedachten vorteilhaften Anstellung.

Dadurch fielen an die R. Kassen zusammen 4155 fl. an Pensionen zurück.

Der Personalbestand aller katholischen Geistlichen im Königreiche ist 808, mithin bei einer Seelenzahl von ungefähr 400 000 nur um 29 geringer als der der protestantischen, deren Seelenzahl noch einmal so groß ist."